

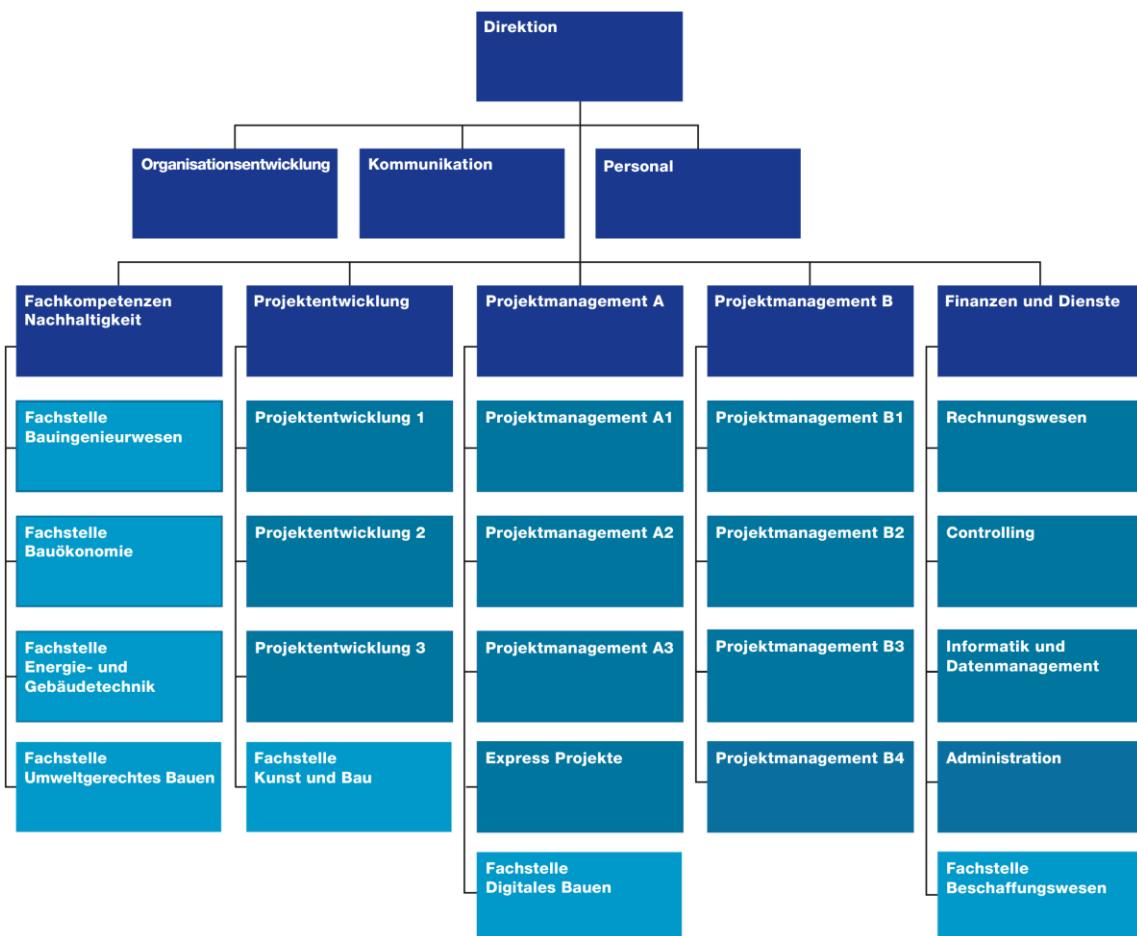


Anhang 3 «Amt für Hochbauten» zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements

vom 17. Dezember 2021
mit Änderungen bis 3. Juni 2025

Mit Anhang 3 zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements (OrgR HBD, AS 172.350) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Amts für Hochbauten in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichsleitende sowie deren Stellvertreter*innen	Leitende HR, Kommunikation und Organisationsentwicklung	Gruppen- und Fachstellenleitende sowie deren Stellvertretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
1	Ausgaben zu Lasten der AHB-Rechnung								
1.1	neue einmalige Ausgaben	bis Fr. 300 000	bis Fr. 100 000; bis Fr. 300 000 ¹	bis Fr. 100 000; bis Fr. 300 000 ²	bis Fr. 100 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 20 000		
1.2	neue wiederkehrende Ausgaben	bis jährlich Fr. 15 000	bis jährlich Fr. 15 000 ¹	bis jährlich Fr. 15 000 ²					
1.3	einmalige gebundene Ausgaben	bis Fr. 600 000	bis Fr. 100 000 bis Fr. 600 000 ³	bis Fr. 100 000 bis Fr. 600 000 ⁴	bis Fr. 100 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 20 000		
1.4	wiederkehrende, gebundene Ausgaben	bis jährlich Fr. 30 000	bis jährlich Fr. 30 000 ³	bis jährlich Fr. 30 000 ⁴					
1.5.	Auslagen gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	im Rahmen des Reglements ³	im Rahmen des Reglements ³	im Rahmen des Reglements ⁴	bis Fr. 500	bis Fr. 500			

¹ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors

² Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors und der stellvertretenden Direktorin/des stellvertretenden Direktors

³ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors

⁴ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors und der stellvertretenden Direktorin/des stellvertretenden Direktors



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichsleitende sowie deren Stellvertreter/in	Leitende HR, Kommunikation und Organisationsentwicklung	Gruppen- und Fachstellenleitende sowie deren Stellvertreter/in	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
1.6.	Repräsentationsspesen gemäss Art. 64 Abs. 4 ROAB (AS 172.101)	bis Fr. 500	bis Fr. 500 ³	bis Fr. 500 ⁴	bis Fr. 100	bis Fr. 100			
2	Beschaffung von Planungs- und Bauleistungen								
2.1	Vergabe inkl. Vergabeberhöhungen von Planungsleistungen (Entscheid über Zuschlag und Widerruf)	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 300'000		bis Fr. 150'000 ⁵	bis Fr. 75'000 ⁵	bis Fr. 300'000 ^{5,6}
2.2	Vergabe inkl. Vergabeberhöhungen von Bauleistungen (Entscheid über Zuschlag und Widerruf)	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 300'000		bis Fr. 150'000 ⁵	bis Fr. 75'000 ⁵	bis Fr. 300'000 ^{5,6}
2.3	Verfügungen im Rahmen von Beschaffungsverfahren ⁷								X ⁸
3	Abschluss von Verträgen								
3.1	Planerverträge ⁹	X	X	X	X		X	X	
3.2	Werkverträge ¹¹				X		X	X	

⁵ Unterschrift zu zweien

⁶ Leiter/in Fachstelle Beschaffungswesen sowie die Stellvertretung

⁷ Ausschreibung auf SIMAP, Ausschluss, Abbruch, Widerruf, Präqualifikation, Zuschlag, Auslösung von Optionen

⁸ Doppelunterschrift durch Leiter/in und zuständige/r Mitarbeiter/in Fachstelle Beschaffungswesen

⁹ Vollzug von rechtskräftigen Vergabebeschlüssen in unbeschränkter Höhe



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichsleitende sowie deren Stellvertreterenden	Leitende HR, Kommunikation und Organisationsentwicklung	Gruppen- und Fachstellenleitende sowie deren Stellvertretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse								
4.1	Unterschriftenkompetenz Baueingaben (Delegation im Rahmen der Bauherrenvertretung) ¹⁰	X	X	X			X ¹¹	X	
4.2	Wiedererwägungsgesuche zum Entscheid der Baugesuche (im Rahmen der Bauherrenvertretung) ¹²	X					X ¹³	X	
4.3	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR ¹⁴	X	X						X ¹⁵
4.4	Freigabe von Kreditreserven gemäss Art. 48 Finanzhaushaltreglement	> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁶	> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁵		> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁵		> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁵	≤ 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁷	

¹⁰ Doppelunterschrift durch Direktorin/Direktor und Projektleitung bzw. bei deren Abwesenheit die Gruppenleitung

¹¹ Zuständige vorgesetzte Stelle im Falle von Abwesenheit

¹² Doppelunterschrift durch Direktorin/Direktor und Projektleitung bzw. bei deren Abwesenheit die Gruppenleitung

¹³ Zuständige vorgesetzte Stelle im Falle von Abwesenheit

¹⁴ Einzelunterschrift; Erstelltes Dokument wird vorgängig von der zuständigen Fachperson des Rechnungswesens unterzeichnet

¹⁵ Gruppenleitende Controlling sowie deren/dessen Stellvertretung und Fachspezialist Controlling

¹⁶ Bei Bauprojekten ohne Projektausschuss ist die Gruppenleitung für die Freigabe zuständig. Die Direktorin/der Direktor AHB ist zu informieren. Bei Bauprojekten mit Projektausschuss erfolgt die Freigabe durch den Projektausschuss und gegebenenfalls durch den Steuerungsausschuss. Die Direktorin/der Direktor AHB ist vorgängig zu informieren. Die Kreditreserve ist betragsmäßig im Ausgabenbeschluss definiert und darf nicht überschritten werden.

¹⁷ Bei Bauprojekten ohne Projektausschuss ist die Gruppenleitung AHB zu informieren. Bei Bauprojekten mit Projektausschuss erfolgt die Freigabe in Absprache mit der/dem Projektausschuss-Delegierten AHB. Der Projektausschuss ist zu informieren.



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichsleitende sowie deren Stellvertreterenden	Leitende HR, Kommunikation und Organisationsentwicklung	Gruppen- und Fachstellenleitende sowie deren Stellvertretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
4.5.	Einführung eines "Mitarbeiterde-werben-Mitarbeiterde-Programms" gemäss Art. 64 ff. AB PR (AS 177.101)	X							
4.6.	Abschluss von gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichen gemäss Art. 48 ROAB (AS 172.101) ¹⁸	X	X	X					
4.7.	Freigabe von Kreditabrechnungen zur Revision durch die Finanzkontrolle gemäss Art. 52 FHR (AS 611.111) i. V. m. Ziff. 2.1.6 Accounting Manual 1.03	X	X ¹⁹	X ²⁰					
5	Personalrechtliche Befugnisse								
5.1.	Für Angestellte der Funktionsstufe 15 und höher, ausgenommen die/der (stv.) DC, in Bezug auf:	X ²³	X ^{23, 24}						

¹⁸ Im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Ziffer 1.1 dieses Anhangs; gerichtliche Vergleiche sind vom Rechtsdienst DS HBD mitzuberzeichnen.

¹⁹ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors

²⁰ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors und der stellvertretenden Direktorin/des stellvertretenden Direktors

²³ Urlaub gemäss Art. 134 lit. e und Art. 136 AB PR kann bis zu maximal drei Monaten gewährt werden.

²⁴ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors



Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichsleitende sowie deren Stellvertreterenden	Leitende HR, Kommunikation und Organisationsentwicklung	Gruppen- und Fachstellenleitende sowie deren Stellvertretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
	<ul style="list-style-type: none">– die Änderung des Beschäftigungsgrades– das Ausrichten von einmaligen Vergütungen;– die Gewährung von Urlaub;– die jährlichen Lohnanpassungen²¹ sowie für Verfügungen im Zusammenhang mit dem Bandbreitenmodell²²							
5.2.	Gewährung von Urlaub gemäss Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Art. 23 Abs. 1 lit. e AB PR (AS 177.101)	X	X	X ²³	X ^{23 25}			
5.3.	Verfügungen im Zusammenhang mit dem Bandbreitenmodell gemäss Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Art. 23 Abs. 2 AB PR (AS 177.101) und STRB Nr. 2792/1994	X	X	X	X ^{25, 26}			

²¹ Kompetenzen gemäss Art. 22 Abs. 2 i. V. m. Art. 23 Abs. 1 lit. b, d, e und f AB PR (AS 177.101)

²² Kompetenz gemäss Art. 22 Abs. 2 i. V. m. Art. 23 Abs. 2 AB PR (AS 177.101) und STRB Nr. 2792/1994

²⁵ Kompetenz wird nur an HR-Leitung delegiert